

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025

Antrag vom 2. Dezember 2024

**Warzinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs  
(Sprecherin: Lemmenmeier-St.Gallen)**

*Konto 8030.301 (Kantonsarztamt / Besoldungen)*

*Konto 8030.303 (Kantonsarztamt / Arbeitgeberbeiträge):*

*Festhalten am Entwurf der Regierung.*

Begründung:

Gemäss Gesundheitsgesetz (sGS 311.1) sind die Amtsärzte und Amtsärztinnen die gesundheitspolitischen Aufsichts- und Vollzugsorgane des zuständigen Departementes. Sie erfüllen die gerichtsärztlichen und andere amtsärztliche Aufgaben. Dazu gehören unter anderem wichtige Themenfelder wie die fürsorgerische Unterbringung, eine Beurteilung in Bezug auf allenfalls aussergewöhnliche Todesfälle oder Fragen der Hafterstehungsfähigkeit. Amtsärztinnen und Amtsärzte erfüllen also wichtige hoheitliche Aufgaben. Das Postulat 43.15.02 «Amtsarzt – Situation im Kanton St.Gallen» wurde am 16. September 2015 eingereicht und vom Kantonsrat am 2. Dezember 2015 gutgeheissen. Schon in diesem Bericht<sup>1</sup> wurde die Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung aufgezeigt. Die konkrete Situation hat sich zwischenzeitlich weiter verschärft. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es sehr schwer geworden, ausreichend amtsärztliches Personal zu rekrutieren. Oftmals wird der Dienst verdankenswerterweise von Ärztinnen und Ärzten im Pensionsalter erfüllt. Gleichwohl kommt es täglich Tag und Nacht zu schwierigen Situationen, in denen Amtsärztinnen und Amtsärzte quer durch den Kanton in unterversorgte Regionen reisen müssen. So ergeben sich beispielsweise für die involvierte Polizei lange Wartezeiten auf den amtsärztlichen Dienst. Eine zeitgemässe Entschädigung der amtsärztlichen Tätigkeit ist von elementarer Bedeutung für bessere Rahmenbedingungen zur Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten für diese Tätigkeit.

---

<sup>1</sup> Bericht 40.17.01 «Amtsärztinnen und Amtsärzte – Situation im Kanton St.Gallen».